

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 319/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	07.07.2020
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	26.08.2020	beschlossen, mit Änderungen	16 5 2

Betreff: 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“ für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2020		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen:

- Änderung zur Geschäftsordnung
- Durchgeschriebene Fassung
- Mail Stadtratsvorsitzender zu den Änderungen

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Nach Beschlussfassung der Geschäftsordnung im Stadtrat am 17.06.2020 sind 2 Punkte aufgefallen, die es zu korrigieren galt.

Im Einzelnen sind dies folgende Punkte:

1. § 5 Abs.3

Wird von 3 auf 2 Stellvertreter korrigiert.

Begründung:

Derzeit sind 2 Stellvertreter neben dem Stadtratsvorsitzenden gewählt worden. Dies sollte auch so beibehalten werden. Die 3 Stellvertreter in der aktuell gültigen Fassung der Geschäftsordnung sind fehlerhaft.

2. In § 19 wird der Absatz 8 ersatzlos streichen.

Begründung:

Abs. 8 gibt die Tagesordnung der Ausschüsse vor. Eine andere Tagesordnung in den Ausschüssen zu praktizieren, als im Stadtrat stellt sich für den Sitzungsdienst als ungünstig dar.

Eine Streichung des Absatzes und damit ein Rückfall auf die Regelung des § 19 Abs. 1, dass sämtliche Vorschriften dieser Geschäftsordnung auch für die Ausschüsse gelten ist praktikabel. Damit gilt die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte des Stadtrates auch für die Ausschüsse.

Änderungen:

Um die ordnungsgemäße Sitzungsleitung zu gewährleisten, führen der Vorsitzende des Stadtrates und seine zwei Stellvertreter unter Beisein des Bürgermeisters, in seinem Verhinderungsfall eines seiner Stellvertreter/in vor jeder Stadtratssitzung eine Beratung durch.

und

In § 19 den Absatz 8 ersatzlos streichen.

Abstimmung: 19 x Ja 0 x Nein 4 x Enthaltung

Änderungsantrag von Frau Platte vor, der wie folgt lautet.

§ 12 Abs. 5 -Unterbrechung, Verweisung und Vertagung- wird wie folgt geändert:

Nach 22:00 Uhr werden keine weiteren TOP'e aufgerufen, es sei denn, der SR beschließt mit einfacher Mehrheit die Fortsetzung der Sitzung.

Wird die Fortsetzung abgelehnt, wird der in der Beratung befindliche TOP abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen.

Sofern das Verfahren nach § 1 Abs. 3 Sätze 3 – 6 nicht zur Anwendung kommt, sind die restlichen TOP'e in der nächsten Sitzung an vorderster Stelle zu beraten bzw. es ist eine extra Sitzung einzuberufen.

Abstimmung: 20 x Ja 2 x Nein 1 x Enthaltung

Änderung im § 1 Abs. 5 -Einberufung, Einladung, Teilnahme:

Die Sitzungen finden in der Zeit von 17:00 – 21:00 statt. Ausnahmen können durch den Stadtratsvorsitzenden festgelegt werden.

Abstimmung: 6 x Ja 16 x Nein 1 x Enthaltung

Änderung im § 9 Abs. 4 -Beratung der Sitzungsgegenstände:

Die Redezeit beträgt für jedes Mitglied im Rahmen eines TOP'es für die Begründung eines Antrages i.d.R. bis zu 5 Minuten, im Übrigen bis zu 3 Minuten. Der Vorsitzende kann die Redezeit verlängern; bei Widerspruch entscheidet der SR.

Abstimmung: 7 x Ja 15 x Nein 1 x Enthaltung